

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

P. S. ich habe bey so beschaffenen Umbständen Ihr Ex*ia*
H. Grafen v. Hohenfeld von der auf selbe gerichteten Substitution
weither gahr nichts gemelt, sondern dieselbe allein
in gedanckhen von der Ersten bestöhlung beruhen gelassen
vnd vast nicht thunlich befunden, ohne expressen Befelch etwas
davon zu sagen.

Wienn, den 15. Jener 718.

Dieser ausführlichen Relation ließ Schmidtpaur am 19. Jänner einen zweiten Bericht folgen, „daß obzwar Se. Ex*ia* H. Gr. Commissarius Gr. v. Thierheim am jüngst verschienenen Sonntag noch nicht accessibel waren, Se. Ex*ia* H. Graf v. Hohenfeld iedoch von der Bemühung nicht ausgesetzet, bis dieselbe am Montag darauf bey Hochgedachter Ex*ia* das in Selbte geföhlt Verthrauen auch Gröffnet vnd dagegen die würckliche Zuesag unter Betheurung grosser obligation vor die Verthrauens Chr erhalten haben.“

Während nun in Wien die Dinge soweit gediehen waren, hatte der Kanzleidirektor Johann Jakob Mäderer in Linz am 17. Jänner sämtliche Schriftstücke in dieser Angelegenheit fertig gestellt und berichtete hierüber dem Grafen Sprinzenstein. Mäderer hatte aber auch mittlerweile aus dem Wiener Diario erschen, daß Schmidtpaur (aus Versehen) in demselben als Landschafts-Sekretär eingetragen war, welches Amt nur er, Mäderer, bekleidete und witterte auch dahinter ein abschliches Hervortreten Schmidtpaurs. Dies zu redressieren schreibt Mäderer in obigem Bericht an Sprinzenstein: „Was dem Diario zu inserir, liget hiebei, So Euer Hochgrfl. Gnaden dem Herrn Schmidtpaur einzuschlüßen geruhien werden, wo bei ihm zu advertirn gehorß. bitte, das er (sich) nirgend weder bei Ihr Durchleucht, noch bei Herrn v. Campmiller sehn lasse, vnd von nichts praeveliere, mithin, denjenigen das meritum nicht entziehe, welche in diser Sache bemühet gewesen, wo er hingegen nichts als eine ihme gar gelegten ausgefahrene Reiz gethan. Wie er dan bei dem Thor, Seiner Geheimhaltungs Instruction zuwider, sich vor den Landschaftssecretarium (So schon eine besondere Absicht aus sich zu folgen scheint) nicht hette aufzugeben sollen. Dahero er allzogleich, Sobald durch beede Ministeros die Commissionsschreiben Ihr Durchleucht abgelegt, ohne sich weitherer Orthen, als allein bei Ihr Excellencia v. Hohenfeld anzumelden, von Wien wider abraise, vorhero aber das die Beylag, ohne Aenderung (Es sehe dan das Ihr Ex*ia* H. Gr. v. Starhemberg, oder Ihr Ex*ia* von Hohenfeld Etwas beizusezen oder auszulassen fünden möchten) dem Diario inseriert werde, veranstalten solle.“